

# ENTWICKLUNG DER GRUNDRECHTE IN DEUTSCHLAND



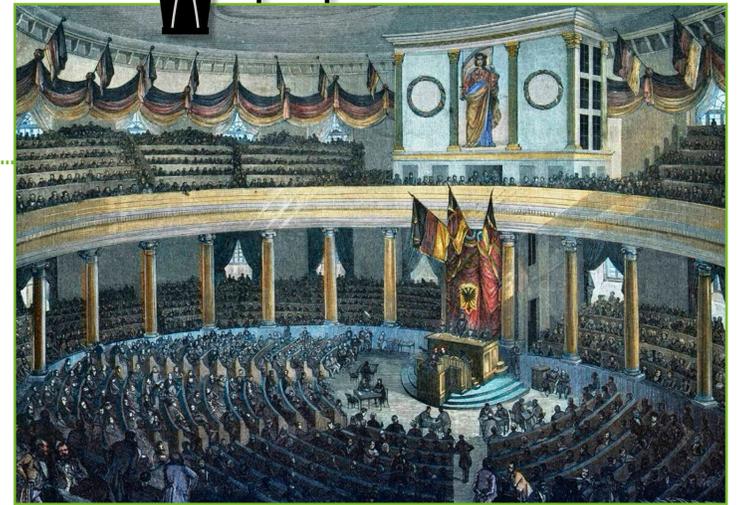
Bayerische Landeszentrale  
für politische Bildungsarbeit

www.blz.bayern.de

## Chronologie der Ereignisse

1849

Der erste deutsche Verfassungsentwurf wird von der Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche formuliert. Da dort vor allem das gegen Unterdrückung und Zensur revoltierende liberale Bürgertum tagt, ist der Entwurf geprägt von politischen Abwehrrechten des Individuums gegen staatliche Willkür; soziale Grundrechte spielen keine zentrale Rolle. Auch wenn die Verfassung mit der Revolution scheitert – viele Formulierungen finden hundert Jahre später Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik.



Paulskirchenversammlung 1848/49; Abbildung: picture alliance/Bianchetti/Leemage

1919

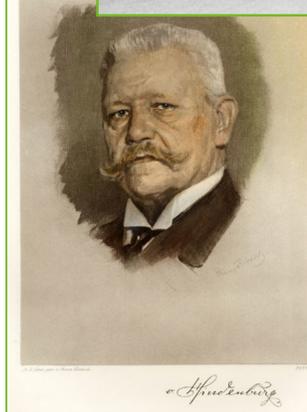
Die Weimarer Republik gibt sich als erste deutsche Demokratie eine Verfassung, die soziale Rechte mit politischen Freiheitsvorstellungen verbindet. Die Grundrechte lässt die Verfassung allerdings ungeschützt, sie sind Sache der aktuellen parlamentarischen Mehrheit und des Reichspräsidenten. Das 1918 eingeführte Wahlrecht für Frauen wird bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 zum ersten Mal angewendet.



Demonstration von Frauen, München 1919, Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

1933

Reichspräsident Hindenburg erlässt nach dem Reichstagsbrand die Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat“, wodurch die Grundrechte eingeschränkt werden, angeblich zur Verfolgung kommunistischer Staatsfeinde. Die endgültige Machtübernahme der Nationalsozialisten folgt, indem der Reichstag das Gesetz „zur Behebung der Not von Volk und Reich“ beschließt: Die nationalsozialistische Regierung kann nun der Verfassung zuwiderlaufende Gesetze erlassen sowie die Verfassung selbst – und damit die Grundrechte – ändern und so die totalitäre Diktatur errichten.



Paul von Hindenburg, Abbildung: Blanc Kunstverlag/Süddeutsche Zeitung Photo

1948

Auf Initiative der Alliierten berufen die Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen auf der Herreninsel im Chiemsee einen Verfassungskonvent ein, der den Entwurf einer Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Er beginnt mit den später nicht ins Grundgesetz übernommenen Worten: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ (Art. 1 Abs. 1) – Entsprechend konsequent schützt der Entwurf die Grundrechte, um eine Wiederholung der Fehler von Weimar zu verhindern.



Ansicht eines Ausstellungsraumes in der neuen Dauerausstellung auf Herrenchiemsee, Foto: BSV

1949

Der von den westdeutschen Landtagen gewählte Parlamentarische Rat verabschiedet am 23. Mai das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: Die Gestaltung der Grundrechte wird wesentlich aus dem Entwurf von Herrenchiemsee übernommen.



Gestaltungselement der neuen Dauerausstellung auf Herrenchiemsee  
Foto: Maria Irl